

Leute

Vettel trägt lokales Label



Der ehemalige Formel-1-Weltmeister **Sebastian Vettel** ist verantwortlich für einen spektakulären Werbeauftritt des Unternehmens Neumühle Switzerland aus Uznach. Der 32-jährige liess sich im Januar am Skiweltcup-Wochenende in Kitzbühl mit einer Mütze des Ostschweizer Modelabels ablichten. Die beiden Gründer, Edith Fehr und ihr Sohn Andreas Fehr, haben über Twitter von ihrem prominenten Modeträger erfahren. Die Fehrs sind sich jedoch bis heute nicht rätig, wie Vettel auf ihre nachhaltige Mode gestossen ist. Die Familie stellte allerdings eine Theorie auf: «Wir vermuten, dass Vettel zwei unserer Mützenmodelle trägt, weil sein Anwesen im Thurgau ebenfalls Neumühle heisst», sagte Andreas Fehr gegenüber «20 Minuten». Die beiden Modelle stammen jeweils aus unterschiedlichen Kollektionen. (lek)

Mutmasslicher Dieb angehalten

Matzingen Nach einem Diebstahl aus einem parkierten Auto in Matzingen hat die Polizei in der Nacht auf Mittwoch den mutmasslichen Täter angehalten. Beim 45-jährigen Algerier wurde Deliktgut gefunden. Der Mann wurde festgenommen und bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Zudem wird abgeklärt, ob er für weitere Delikte in Frage kommt. (lek)

Auto fährt Fussgängerin an

Rapperswil-Jona Eine 30-jährige Fussgängerin ist am Dienstagabend von einem Auto angefahren worden. Die 28-jährige Fahrzeuglenkerin war von Pfäfikon in Richtung Wagen unterwegs, während die 30-jährige Frau beabsichtigte auf dem Fussgängersteifen die Strasse zu überqueren. Die Lenkerin konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und ihr Auto erfasste die Fussgängerin. Diese zog sich durch den Unfall unbestimmte Verletzungen zu und musste mit der Rettung ins Spital gebracht werden. (lek)

ANZEIGE



Felix Keller
Am 8. März in den Kantonsrat
Für St. Gallen, weil Wirtschaft für Lebensqualität sorgt

18 Monate bedingt für Unfallfahrer

Weil er aufs Handy schaute, hat ein 24-jähriger bei Oberbüren einen Unfall mit zwei Todesopfern verursacht.

Andrea Häusler

Im Prozess gegen den 24-jährigen Schweizer, der vor knapp einem Jahr auf dem Pannestreifen der A1 bei Oberbüren zwei Menschen angefahren und tödlich verletzt hat, ist das Kreisgericht Wil dem Antrag der Staatsanwaltschaft gefolgt. Der fehlbare Lenker wurde gestern der mehrfachen fahrlässigen Tötung und der groben Verkehrsregelverletzung schuldig gesprochen und zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt.

Der Sachverhalt war zum vornherein unstrittig, der Beschuldigte vollumfänglich geständig und in hohem Masse reuig. Auf dem Weg von Oberbüren nach St. Gallen hatte er über sein Mobiltelefon Musiktitel gewechselt und den Blick von der Strasse weg aufs Handy gerichtet. Dabei nahm er nicht wahr, wie sein Fahrzeug nach

rechts über die Markierung des Pannestreifens hinaus geriet. Dies just an jenem Ort, an dem ein Pannenhelfer damit beschäftigt war, einen Reifen zu wechseln. Der ebenfalls 24-jährige Automechaniker wurde vom Fahrzeug des Angeklagten erfasst und weggeschleudert. Dabei prallte er gegen den Lenker des defekten Autos. Der 24-jährige starb noch am selben Tag im Spital, der knapp 50-jährige Fahrzeugbesitzer zwei Wochen später.

100 Meter im Blindflug gefahren

Für die Anklage war klar: Der Unfall wäre vermeidbar gewesen. Dann nämlich, wenn der Beschuldigte die Musiktitel über die Lenkerfunktion, auf einem Rasplatz oder gar nicht gewechselt hätte. Während der wenigen Sekunden der Unaufmerksamkeit habe der Beschuldigte, mit Tempo 110/120 km/h, um die

100 Meter quasi im Blindflug zurückgelegt, stellte der Staatsanwalt an Schranken fest.

Verteidigung: Fehlverhalten mit Zufall und Pechfaktoren

Die Verteidigung bestätigte die Ausführungen im Wesentlichen, wobei er das Hantieren am Handy in Relation zu anderen Faktoren stellte, welche die Aufmerksamkeit der Automobilisten permanent oder gelegentlich von der Strasse weg lenkten: die Landschaft, der Nebenverkehr, Kinder oder Tiere im Fahrzeug und die eigene Befindlichkeit. Ohne etwas beschönigen zu wollen, stelle er fest, dass Momente der Unaufmerksamkeit im Strassenverkehr alltäglich seien, sagte der Verteidiger. Allerdings blieben solche Fehler meist ohne Folgen oder würden allenfalls gebüsst. Im Fall des Angeschuldigten hätten neben dem Fehlverhalten mit dem Handy, nicht zuletzt der Zufall

und schlichte Pechfaktoren zur Katastrophe geführt.

Ergänzend gab er zu bedenken, dass eine Platzierung des Pannendreiecks in grösserer Distanz und eine weniger fahrbahnahe Position des Pannenhelfers bei der Arbeit den Unfall möglicherweise verhindert hätten. Für seinen Mandanten beantragte er ebenfalls Schuldsprüche, plädierte jedoch für eine sechsmonatige bedingte Freiheitsstrafe und eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen.

Das Gericht entschied anders. Wobei ein Schuldspruch nach dem Begehren der Verteidigung ohnehin nicht möglich gewesen wäre. Eine Aufteilung der Strafe lasse das Sanktionensystem nicht zu, begründete der Gerichtspräsident.

Seither nie mehr am Steuer gesessen

Der Strafrahmen für die verhandelten Delikte liegt zwischen

null und viereinhalb Jahren. Dass sich das Gericht auf eine bedingte Strafe von 18 Monaten verständigte, ist auch dem Verhalten des Angeklagten geschuldet. Strafmindernd wirkte sich aus, dass er nach der Kollision die Rega avisiert und den Verunglückten Hilfe geleistet hatte, aber auch seine Kooperationsbereitschaft im Verfahren und seine Reue, die sich nicht zuletzt in einem Entschuldigungsschreiben an die Opferfamilien manifestierte. An Schranken zeigte sich der 24-jährige vom Geschehenen gezeichnet. Der Unfall hat sein Leben verändert. Seit dem 3. April 2019 habe er kein Auto mehr gefahren, sagte er. Er befinde sich nach wie vor in psychologischer Behandlung.

Die Genugtuungsansprüche der Hinterbliebenen der beiden Opfer hiess das Gericht teilweise gut. Der grössere Teil der Forderungen wurde auf den Zivilweg verwiesen.



Der Sturm Sabine bescherte dem Wildhauser Skilift Oberdorf aus den 1960er-Jahren ein vorzeitiges Ende. Die Anlage kann nicht mehr repariert werden. Sie wäre im Frühling sowieso ersetzt worden. Bild: PD

Wildhauser Skilift Oberdorf durch Sturm Sabine zerstört

Das Sturmtief Sabine hat in der Nacht auf Dienstag besonders heftigen Sachschaden bei den Bergbahnen in Wildhaus hinterlassen. Über ein Dutzend Tannen wurden durch die heftigen Windböen entwurzelt. Einige dieser Bäume stürzten auf die Umlenkstation des Skilifts Oberdorf. Die betroffene Anlage wurde irreparabel beschädigt. Das Sturmergebnis sei «ein herber Rückschlag». Vor allem, nachdem die Saison 2019/2020 sehr erfreulich angelaufen ist, teilte

ein Sprecher der Bergbahnen Wildhaus AG am Mittwoch mit. Der durch den Sturm zerstörte Skilift Oberdorf auf 1300 Metern Höhe stammt aus den 1960er-Jahren. Er wäre im Frühling sowieso ausser Betrieb genommen worden. Das Bergbahnunternehmen plant dafür den Bau einer neuen Sechser-Sesselbahn und einen neuen Kinder-Skilift für total 12 Millionen Franken. Diese Investition erscheine nun «doppelt wichtig und richtig», heisst es im Com-

muniqué. Die Bauarbeiten der neuen Sesselbahn und des Skilifts sollen im kommenden April beginnen. Der Sturm hat ebenfalls beim Skilift Gamserrugg das Förderseil von den Masten und streckenweise zu Boden gefegt. Hier könne man Entwarnung geben, melden die Bergbahnen Wildhaus. Das Förderseil soll schnellstmöglich auf den Rollenbatterien befestigt werden, damit der Skilift noch diese Woche den Betrieb wieder aufnehmen kann. (sda)

Wäschetrockner löst Brand in Dachgeschoss aus

Bischofszell/Amlikon Am Mittwoch musste die Thurgauer Feuerwehr gleich zweimal wegen Bränden in Dachgeschossen ausrücken: das erste Mal um 5 Uhr in Bischofszell. Dort beobachtete ein Anwohner Rauch im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses an der Poststrasse. Daraufhin alarmierte er die Kantonale Notrufzentrale. Die Feuerwehr Bischofszell war rasch vor Ort und konnte einen in Brand geratenen Wäschetrockner löschen. Verletzt wurde niemand, der Sachschaden beläuft sich auf mehrere zehntausend Franken. Im Vordergrund der Ermittlungen steht

laut Polizei ein technischer Defekt des Wäschetrockners.

Kurz nach 12.30 Uhr kam es zu einem weiteren Dachstockbrand in einem Einfamilienhaus in Amlikon-Bissegg. Mehrere Personen meldeten bei der Notrufzentrale, dass ein Haus an der Thurtalstrasse in Flammen stehe. Die Feuerwehren Amlikon-Bissegg und Weinfelden brachten den Brand unter Kontrolle. Der Sachschaden beträgt mehrere hunderttausend Franken. Verletzt wurde niemand. Brandermittlungsdienst und Kriminaltechnischer Dienst wurden zur Klärung der Brandursache aufgebeten. (lek)

Frontalkollision fordert eine verletzte Person

Zuzwil Am Mittwochmorgen hat sich auf der Oberdorfstrasse eine Frontalkollision zwischen einem Auto und einem Lieferwagen ereignet. Ein 38-jähriger Mann fuhr mit seinem Auto Richtung Zuzwil. Aufgrund der Strassenverhältnisse geriet sein Fahrzeug ins Rutschen und auf die Gegenfahrbahn. In der Fol-

ge kollidierte er frontal mit einem entgegenkommenden Lieferwagen eines 28-jährigen Mannes. Der 26-jährige Beifahrer des Lieferwagens zog sich beim Unfall leichte Verletzungen zu und wurde von der Rettung ins Spital gebracht. Der Schaden beläuft sich auf rund 40 000 Franken. (lek)



Die beiden Fahrzeuge kollidierten frontal miteinander. Bild: Kapo SG